

Institut für Psychotherapie e.V. Berlin

Weiterbildungsrichtlinien Psychotherapie

Gültig für „P-Fachärztinnen“ und „P-Fachärzte“ (Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) bzw. Fachärztinnen und Fachärzte in entsprechender Weiterbildung

Vorher Fassung vom Juni 2010

Jetzt Fassung vom 01.10.2019

Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychotherapie

1. Allgemeines

Das Institut bietet Ärztinnen und Ärzten eine mindestens dreijährige Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie an unter Beachtung der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) und der Deutschen Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP).

Die Besonderheit unserer Ausbildung liegt in der engen Verknüpfung mit psychoanalytischen Inhalten. Alle Lehranalytiker, Supervisoren und Dozenten sind analytisch ausgebildet und repräsentieren die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie auf diesem Hintergrund.

Das Institut ist anerkannt als ärztliche Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutischen Weiterbildungsinhalte der Facharztweiterbildungen „Psychiatrie und Psychotherapie“ und „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ sowie zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Fachgebundene Psychotherapie“.

Die Weiterbildung ist geregelt durch die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 13.04.2006 in der jeweils gültigen Fassung. Die Weiterbildung im Bereich Psychotherapie wird unter der verantwortlichen Leitung der von der Ärztekammer Berlin zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzte durchgeführt.

Im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien und -Vereinbarungen ist das Institut von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der KV Berlin anerkannt. Ärztinnen und Ärzte können während ihrer psychotherapeutischen Weiterbildung über die Institutsambulanz die Weiterbildungsbehandlungsfälle mit den Krankenkassen abrechnen.

Die verantwortliche Leitung der Weiterbildung liegt bei dem Vorsitz des Unterrichtsausschusses Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie in Kooperation mit der Leitung der Institutsambulanz, die unter der Gesamtverantwortung des Institutsvorstands arbeiten. Die Ausbilder und Ausbilderinnen des Instituts (Dozenten, Lehranalytiker, Supervisoren und Mitglieder des Unterrichtsausschusses) orientieren sich schwerpunktmäßig je nach Fachrichtung an den Theorien Freuds - Psychoanalyse - und ihren Weiterentwicklungen, bzw. an den Theorien C. G. Jungs - Analytische Psychologie - und ihren Weiterentwicklungen.

2. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung zur Weiterbildung setzt voraus:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, die Approbation als Arzt/Ärztin und den Beginn der Facharztausbildung
- Persönliche Eignung, über die nach zwei Zulassungsinterviews vom Unterrichtsausschuss entschieden wird, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zwischen der Beendigung einer therapeutischen Analyse und der Bewerbung sollte ein angemessener Zeitraum liegen.

Die Zulassungen erfolgen ganzjährig, Semesterbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Anträge auf Zulassung zur Weiterbildung werden an den Unterrichtsausschuss Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie gestellt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antragsformular
- Persönlicher, handgeschriebener Lebenslauf (ca. 4 Seiten).
- Lichtbild.
- beglaubigte Fotokopie der Approbation als Arzt/Ärztin.
- Nachweis über die Berufstätigkeit

Zugelassene Bewerber sollen baldmöglichst mit der **Lehranalyse/Lehrtherapie** bei einem/einer LehranalytikerIn der gewählten Fachrichtung beginnen.

Gemäß der Satzung des Institutes gehören den Unterrichtsausschüssen je zwei von den Aus-/Weiterbildungsteilnehmenden gewählte Vertreter/Vertreterinnen an, die Kandidaten- oder Praktikantenstatus besitzen müssen. Bei Neuzulassungen und bei allen Prüfungen haben diese nur beratende Stimme, sonst volles Stimmrecht. Auf Antrag ist bei der Erörterung persönlicher Angelegenheiten kein Vertreter der Weiterbildungsteilnehmer anwesend.

3. Inhalt der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst die Lehranalyse/Lehrtherapie, die theoretische Weiterbildung und die praktische Weiterbildung.

3.1 Selbsterfahrung (Lehranalyse/Lehrtherapie)

Die Anerkennung einer Lehranalyse/Lehrtherapie als Selbsterfahrung setzt voraus, dass zwischen dem Analysanden/der Analysandin und dem/der Lehranalytiker/-in keine dienstliche, verwandtschaftliche, freundschaftliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Mit Beginn und Durchführung einer Selbsterfahrung bei einem/einer Lehranalytiker/-in wird kein Anspruch auf Zulassung zur Weiterbildung oder ihre Fortsetzung erworben. Die Lehranalyse/Lehrtherapie unterliegt der Schweigepflicht, auch der Weiterbildungsstätte gegenüber. Die Mindest-Stundenzahl für die ausbildungsbegleitende Selbsterfahrung beträgt 150 Stunden.

3.2 Theoretische Weiterbildung

Je nach Facharztausrichtung sind zwischen 100 und 240 theoretische Weiterbildungsstunden erforderlich. Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse (S. Freud) und ihre Weiterentwicklungen sowie die Analytische Psychologie (C. G. Jung) und ihre Weiterentwicklungen.

Es werden folgende eingehende Kenntnisse vermittelt:

Grundkenntnisse:

- Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neurosenpsychologische Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen

- Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist (unter Berücksichtigung auch anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren)
- Psychosomatische Krankheitslehre
- Psychiatrische Krankheitslehre
- Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
- Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist, Diagnostik psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen
- Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
- Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
- Prävention und Rehabilitation
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen
- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren außerhalb der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
- Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen

Vertiefte Kenntnisse:

Die vertiefte Weiterbildung beinhaltet die Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der psychoanalytisch begründeten Verfahren, im speziellen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.

- Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere von Erstinterview und Anamnesenerhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
- Rahmenbedingungen der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, Behandlungsetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
- Tiefenpsychologisch fundierte Behandlungstechniken einschließlich Kurzzeittherapie
- Weitere Tiefenpsychologisch fundierte Behandlungskonzepte und -techniken (Krisenintervention, supportive Techniken, Gruppenverfahren, Beratung, Paar- und Familientherapie)
- Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
- Theorie der Übertragung - Gegenübertragung
- Therapiemotivation des Patienten/der Patientin, Entscheidungsprozesse des/der Therapeuten / Therapeutin

Die jeweilige Stundenzahl und die erforderlichen Inhalte sind der jeweiligen Weiterbildungsordnung für Ärzte in ihrer gültigen Fassung zu entnehmen.

3.3 Praktische Weiterbildung

Für die Zeit als Kandidat/Kandidatin (s. u.) müssen 10 positiv beurteilte Anamnesen/Erstinterviews nachgewiesen werden. 10 weitere Anamnesen /Erstinterviews werden während der Praktikantenzeit erstellt. Pro Kalenderjahr müssen weitere Anamnesen erhoben werden, deren Zahl jedes Jahr je nach Bedarf in der Institutsambulanz vom Unterrichtsausschuss festgelegt wird. Der Praktikantenstatus umfasst die Behandlungen unter Supervision, die vertiefte theoretische Weiterbildung sowie die Fallvorstellungen in den technisch-kasuistischen Seminaren.

4. Verlauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird während der gesamten Zeit durch den Unterrichtsausschuss Tiefenpsychologisch fundierte Psychologie in Kooperation mit der Leitung der Ambulanz betreut. Der Unterrichtsausschuss entscheidet über die Anträge im Fortgang der Weiterbildung. Die Weiterbildung gliedert sich in drei Abschnitte:

4.1 Hörerstatus

Dieser besteht während der ersten beiden Semester, die der theoretischen Grundausbildung dienen, und wird mit dem Antrag auf die Durchführung von Anamnesen/ Erstinterviews abgeschlossen. Voraussetzungen dafür sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den obligatorischen Veranstaltungen für Hörer
- 40 Stunden Selbsterfahrung (Lehranalyse, Lehrtherapie)
- Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

4.2. Kandidatenstatus

Der Kandidatenstatus besteht in der Zeit der Durchführung von Anamnesen/Erstinterviews und dient der praktischen Übung diagnostischer und prognostischer Beurteilung von psychischen und psychogenen Erkrankungen. Die Beurteilung der Anamnesen/Erstinterviews erfolgt durch die SupervisorInnen nach einer von ihnen durchgeführten Zweitsicht der Patienten. Der Kandidat bespricht seine Anamnesen/Erstinterviews mit dem Supervisor/der Supervisorin.

Mit der Zwischenprüfung schließt der Kandidatenstatus ab. Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Hörer- und Kandidatenstatus.
- mindestens 60 Stunden Lehranalyse/Lehrtherapie
- Teilnahme an den Anamnesen/Erstinterview-Seminaren (Vorstellung einer Anamnese / eines Erstinterviews, dokumentiert im Studienbuch)
- der erfolgreiche Abschluss der Anamnesenerhebung/der Erstinterviews (positive Voten über insgesamt 10 Anamnesen/Erstinterviews. Maximal 5 Anamnesen/Erstinterviews bei einem Supervisor/einer Supervisorin.
- die Verpflichtung, bis zum Examen Tiefenpsychologisch fundierte Behandlungen nur unter Supervision durch einen Supervisor/eine Supervisorin des Instituts für Psychotherapie Berlin e.V. durchzuführen.

Die Zwischenprüfung wird von einer Prüfungskommission des Unterrichtsausschusses abgenommen.

4.3 Praktikantenstatus

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung und der Erteilung der Behandlungsgenehmigung für die ersten acht Fälle durch den UA beginnt der/die Praktikant/-in mit eigenen Behandlungen. Bis zum Abschlussexamen sind mindestens 200 (für die Psychotherapie) bzw. 240 (für die übrigen Fachärzte) Tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden nachzuweisen.

Drei Langzeitbehandlungen sind obligatorisch, davon muss ein Fall 60 Behandlungsstunden erreichen. Es müssen zwei (für die Psychotherapie) bzw. drei (für die übrigen Fachärzte) Kurzzeittherapien durchgeführt werden. Die Behandlungen werden regelmäßig supervidiert, wobei in der Regel eine Supervisionsstunde auf vier bis sechs Behandlungsstunden erfolgt. Insgesamt werden 50 (für die Psychotherapie) bzw. 60 (für die übrigen Fachärzte) Supervisionsstunden bei mindestens drei SupervisorInnen verlangt. Davon können 10 bzw. 15 Sitzungen (à 100 Min.) in Gruppen mit vier Teilnehmenden durchgeführt werden. Zwei Fallvostellungen pro Jahr im TKS sind obligatorisch.

Behandlungsgenehmigung für analytische Gruppenpsychotherapie

Fortgeschrittene Praktikantinnen und Praktikanten können mit Genehmigung durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss bei unserem Kooperationspartner für Gruppenanalyse (BIG) eine Weiterbildung Analytische Gruppentheorie beginnen.

5. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung wird mit der Abschlussprüfung des Instituts für Psychotherapie e.V. Berlin abgeschlossen. Voraussetzungen hierfür sind:

- die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Praktikantenstatus Insgesamt müssen je nach Facharztausrichtung zwischen 100 und 240 theoretische Unterrichtsstunden belegt sein
- mindestens 150 Stunden Lehranalyse/Lehrtherapie
- 20 supervidierte Anamnesen/Erstinterviews
- regelmäßige kasuistische Darstellung von Behandlungsabschnitten in Seminaren (Nachweis im Studienbuch)
- 200 bzw. 240 supervidierte Behandlungsstunden
- Nachweis der erforderlichen Supervisionsstunden sowie die positiven Voten aller beteiligter SupervisorInnen
- Nachweis der obligatorischen 24 Doppelstunden "Theorie und Praxis der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Gruppenpsychotherapie" anhand der Teilnahmebescheinigung
- Nachweis der verpflichtenden Teilnahme an den beiden Seminaren zu Patientenrechten/Datenschutz sowie zu den Ethikrichtlinien anhand der Teilnahmebestätigung im Studienbuch
- Die Annahme der Examensarbeit durch den Unterrichtsausschuss. Bei der Fertigstellung der Examensarbeit sind die entsprechenden Merkblätter „Empfehlungen für die Examensarbeit“ zu berücksichtigen. In der Regel sollten Examensfälle von Supervisoren der gleichen Fachrichtung supervidiert worden sein.

Das institutsinterne Abschlussexamen für Ärzte/Ärztinnen besteht aus einem Kolloquium vor einer Prüfungskommission des Unterrichtsausschusses, das die einstündige theoretische und behandlungstechnische Diskussion einer zuvor bewilligten kasuistischen Examensarbeit zum Gegenstand hat.

Die Mitgliedschaften in den Fachgesellschaften DGPT, DPG und DGAP sind gebunden an das Institutsexamen und müssen den in den Fachgesellschaften geltenden Richtlinien entsprechen (siehe Zusatzmerkblätter).

Die Abschlussprüfung bestätigt den vorgeschriebenen Nachweis der fachlichen Kompetenz in psychodynamischer Psychotherapie als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung bei der Ärztekammer Berlin.

6. Gebühren:

Siehe aktuelle Gebührenordnung

7. Ausschluss von der Ausbildung

Der zuständige Unterrichtsausschuss fällt in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand des Institutes Einzelfallentscheidungen, wenn sich im Ausbildungsgang eine ungenügende fachliche oder persönliche Qualifikation des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin herausstellt, wenn die Verpflichtung, bis zum Examen Behandlungen nur unter Supervision durchzuführen, nicht eingehalten wird, oder bei berufsrechtlichen Verstößen.

8. Einspruch

Ist der/die Weiterbildungsteilnehmende mit einem Beschluss des Unterrichtsausschusses nicht einverstanden, kann er/sie Einspruch beim Geschäftsführenden Vorstand einlegen, der den Einspruch zur Entscheidung an den Erweiterten Vorstand weiterleitet.

9. Schweigepflicht

Alle Weiterbildungsteilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Es ist auch für die Verschwiegenheit von Schreibkräften im Sinne des ärztlichen Hilfspersonals Sorge zu tragen.